

**Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge zur
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 „Nottuln Nord“**

Beteiligung der Öffentlichkeit (24.06. bis 26.07.2019)

Einwender	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Im Zeitraum der Beteiligung sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.		

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (01.07. bis 02.08.2019)

Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Gemeindewerke	Die Grünflächenpflege kann auf der Anliegerseite nicht durchgeführt werden. Dies müsste daher den Anliegern übertragen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Kreis Coesfeld	Seitens des Kreises Coesfeld bestehen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nottuln-Nord“ keine Bedenken. Die Abteilung Bauen und Wohnen regt jedoch an, die Ausbauhöhen der Straßen als Bezugsgröße für die zulässigen Höhen des Fertigfußbodens	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Lesbarkeit der zeichnerischen Darstellung wird durch die Vielzahl der einzutragenden Höhen verschlechtert. Die

	<p>Erdgeschoss in der zeichnerischen Darstellung zu übernehmen. Dies erleichtert für alle Anwender die Lesbarkeit des Bebauungsplanes.</p>	<p>Straßenausbauhöhen sind bei dem zuständigen Ingenieurbüro zu erfragen.</p>
Deutsche Telekom Technik GmbH	<p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die vorgelegte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 „Nottuln Nord“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom, die aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.</p> <p>Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden.</p> <p>Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	
--	---	--